

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31/BI009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/211/2023

Aktueller Stand des Klimafonds der Metropolregion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Dieser Bericht dient als kurzes Update zum Beschluss (Vorlagennummer 31/043/2020/1) zur Beteiligung am "Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung" als Gründungsmitglied.

II. Sachbericht

„unser Klimafonds“ der Metropolregion Nürnberg

Im Jahr 2021 wurde auf Initiative des Forums Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg der Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“ ins Leben gerufen. 2023 hat sich der Verein die Kurzbezeichnung „unser klimafonds“ gegeben.

Der Satzungszweck des gemeinnützig tätigen Vereins zielt auf die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der EMN ab. Als gemeinnützigem Verein gehören dem Klimafonds Mitglieder aus Kommunen, andere gemeinnützige Vereine sowie Fördermitglieder unter anderem aus Unternehmen.

Der Fonds soll zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung generieren somit die schnellere Erreichung der Ziele des Klimapakts unterstützen.

Förderfähige Projekte dienen der Reduzierung von Treibhausgasen und dem Umweltschutz und stehen im Einklang mit den Globalen Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).

So wurde mit dem Klimafonds ein Instrument geschaffen, das Kommunen und weiteren Akteuren in der Metropolregion Nürnberg helfen soll, den Klimaschutz zu beschleunigen.

Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltungen zusammen.

Bisher hat der Fonds 28 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie zwei gemeinnützige Vereine als ordentliche Mitglieder. Zusätzlich hat der Verein dreizehn Fördermitglieder, darunter namhafte Unternehmen, wie z.B. 1. FC Nürnberg, SpVgg Greuther Fürth, DATEV, Nürnberger Messe, Neumarkter Lammsbräu, der Umweltbank und weitere.

Die Finanzierung der Fonds-Fördermittel wird durch Mitgliedsbeiträge, Drittmittel (Fördermittel), freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und kommunalen Gebietskörperschaften erreicht.

Von der ursprünglichen Idee, offizielle Kompensationsleistungen (inkl. der Emission v. Zertifikaten) über den Fonds anzubieten und abzuwickeln, wurde inzwischen Abstand genommen. Einerseits, weil die technischen Voraussetzungen hierfür auf kleinräumiger Ebene kaum zu erfüllen sind. Andererseits, weil der Fonds zusätzliche Mittel akquirieren möchte, um die Kommunen bei ihren konkreten Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen zu unterstützen. Kompensationszahlungen, insbesondere der Kommunen, würden diesem Prinzip nicht gerecht.

Es gibt 3 Arten der Projekt Förderung:

1. Direktförderung aus eigenen Mitteln
2. Freigabe fürs Crowdfunding oder
3. Freigabe fürs Crowdfunding mit anteiliger Förderung aus eigenen Mitteln

Antragsberechtigt sind:

1. kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke)
2. gemeinnützige Organisationen
3. gemeinnützige Unternehmen
4. private Initiativen oder Initiativen aus Unternehmen, mit Projekten, die gemeinwohlorientiert sind und dem Unternehmen keine eigenwirtschaftlichen Vorteile bringen
5. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Es gilt zudem, dass nur Projekte zum Schutz des Klimas, der Biodiversität oder der nachhaltigen Entwicklung (auch Bildung & Beratung) gefördert werden, die ohne Förderung keine erwartbare Realisierungschance hätten. Bei Mittelknappheit werden Projekte, die folgende Kriterien besonders berücksichtigen, bevorzugt: • gemeinwohlorientiert • interkommunal • pionierhaft • skalierbar • nutzt erneuerbare Energien in der Projektumsetzung

Die Mittelvergabe an die Projekte obliegt einem von den Mitgliedern gewählten neunköpfigen Vergabebeirat, bestehend aus kommunalen Spitzen, Metropolregionsvertreterinnen und -vertretern und gemeinnützigen Organisationen. Der Vergabebeirat wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Aktuell wird der erste besonders öffentlichkeitswirksame Kick-Off für Herbst 2023 vorbereitet. Damit einher gehen neue Spendenkampagne für konkrete (kommunale) Projekte sowie eine im Aufbau befindliche Förderlinie, um auf dem gesamten Gebiet der Metropolregion das besondere Einsparpotential extrem klimaschädlicher Narkosegase in Krankenhäusern, Tierkliniken und Forschungseinrichtungen zu heben.

Aktuelles und weitere Informationen unter:

<https://unser-klimafonds.de/>
/

Anlagen: Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020"

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.10.2023

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Stadträtin Frau Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Dieser Bericht dient als kurzes Update zum Beschluss (Vorlagennummer 31/043/2020/1) zur Beteiligung am "Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung" als Gründungsmitglied.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Wurm
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.10.2023

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Stadträtin Frau Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Dieser Bericht dient als kurzes Update zum Beschluss (Vorlagennummer 31/043/2020/1) zur Beteiligung am "Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung" als Gründungsmitglied.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Wurm
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang